

# N I E D E R S C H R I F T Holo GV/003/2022

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

der Gemeindevertretung

am 09.06.2022

Hohenlockstedt - Gaststätte "Sparta-Zum Kamin", Kieler Straße 62, 25551  
Hohenlockstedt

---

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:11 Uhr

## Teilnehmerinnen und Teilnehmer

### Vorsitzende/r

Herr Wolfgang Wein

### Mitglieder

Frau Claudia Belitz-Hempel

Herr Udo Bujack

Frau Ljubow Ehrhardt

ab TOP 4

Herr Jürgen Klein

Herr Marcus Klingler

Frau Birgit Payonk

Herr Wolfgang Sauck

Herr Bernd Senne

Frau Katja Settmacher

Herr Berthold Sperber

Herr Dieter Thara

Herr Thomas Thiessen

Herr Hans-Jürgen Thurau

Herr Siegfried Thurau

### Protokollführer

Frau Dina-Christin Schulz

### Nicht anwesend:

#### Mitglieder

Herr Klauspeter Damerau

Frau Sabine Fock

Herr Carsten Fürst

Frau Inke Holdorf

Herr Frank Ritter

Herr Tobias Soyka

Tagesordnung:Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll Holo GV/002/2022 vom 30.03.2022
- 4 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 . Anfragen der Gemeindevertreter/innen
- 6 . Einwohnerfragestunde -Teil 1-
- 7 . Verschiedenes
- 8 . Nachwahl eines Mitgliedes für den Dorfvorstand der Dorfschaft Springhoe  
Berichterstatter: Herr Bürgermeister Wein  
Vorlage: Holo/025/2022
- 9 . Verabschiedung des ehemaligen Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lockstedter Lager  
Berichterstatter: Herr Bürgermeister Wein
- 10 . Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lockstedter Lager  
Berichterstatter: Herr Bürgermeister Wein  
Vorlage: Holo/029/2022
- 11 . Ernennung und Vereidigung des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lockstedter Lager  
Berichterstatter: Herr Bürgermeister Wein  
Vorlage: Holo/030/2022
- 12 . Zuschussantrag zur 100 Jahr - Feier des Gemeindeteils Springhoe  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales, Herr Hintze  
Vorlage: Holo/024/2022
- 13 . Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 "Ortszentrum" für den Bereich des Penny-Marktes nördlich der Breiten Straße, südlich der Helgolandstraße und mittelbar westlich der Kieler Straße;  
hier: Satzungsbeschluss nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB)  
Berichterstatter: stellvertretender Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses, Herr Bujack  
Vorlage: Holo/004/2022
- 14 . 8. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Springhoe" der Gemeinde Hohenlockstedt für das Gebiet nordöstlich des Gewerbegebiets Ridder- ser Weg, entlang des Hohenfierter Wegs (K39) und südlich der offenen Landschaft;  
hier: Aufstellungsbeschlussgem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Berichterstatter: stellvertretender Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses, Herr Bujack  
Vorlage: Holo/001/2022
- 15 . Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 29 "Solarpark Springhoe" der Gemeinde Hohenlockstedt für das Gebiet nordöstlich des Gewerbegebiets Ridder-

ser Weg, entlang des Hohenfierter Wegs (K39) und südlich der offenen Landschaft;

hier: Aufstellungsbeschlussgem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Berichterstatter: stellvertretender Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses, Herr Bujack

Vorlage: Holo/050/2021

- 16 . 9. Änderung des Flächennutzungsplans "Lohmühlenweg" der Gemeinde Hohenlockstedt für das Gebiet nördlich der Grundstücke Lohmühlenweg 16-20; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Berichterstatter: stellvertretender Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses, Herr Bujack  
Vorlage: Holo/020/2022
- 17 . Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Lohmühlenweg" der Gemeinde Hohenlockstedt für das Gebiet nördlich der Grundstücke Lohmühlenweg 10-24; hier: geänderter Aufstellungsbeschluss  
Berichterstatter: stellvertretender Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses, Herr Bujack  
Vorlage: Holo/021/2022
- 18 . Sanitärräume am Marktplatz - Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen  
Berichterstatter: stellvertretender Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses, Herr Bujack  
Vorlage: Holo/028/2022
- 19 . Sanierung Lohmühlengebäude - Grundsatzbeschluss und Meinungsbild  
Berichterstatter: stellvertretender Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses, Herr Bujack  
Vorlage: Holo/032/2022
- 20 . Neufassung der Badeordnung für die Freibadanlage "Lohmühle" der Gemeinde Hohenlockstedt  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales, Herr Hintze  
Vorlage: Holo/022/2022
- 21 . Einwohnerfragestunde -Teil 2-

#### Nicht öffentlicher Teil

- 22 . Antrag TSV Lola und 1. FC Lola auf Erlass der Nutzungsgebühren  
Vorlage: Holo/018/2022
- 23 . Grundstücksangelegenheiten  
Vorlage: Holo/023/2022

#### **Tagesordnungspunkt 1:**

##### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Bürgermeister Wein eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und bittet die Anwesenden vor Einstieg in die Tagesordnung kurz inne zu halten und dem am 31.03.2022 verstorbenen Seniorenbeiratsmitglied Peter Tonn zu gedenken.

Herr Bürgermeister Wein stellt anschließend fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und begrüßt die Gemeindevertreter/innen, die Feuerwehrkam-

meraden, den Seniorenbeirat, den Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales, die Gäste sowie den ehemaligen Bürgermeister Herrn Kirsten. Darüber hinaus stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

### **Tagesordnungspunkt 2:**

#### **Anträge zur Tagesordnung**

Herr Bürgermeister Wein stellt den Antrag über den Tagesordnungspunkt 23 „Antrag TSV Lola und 1. FC Lola auf Erlass der Nutzungsgebühren“ sowie den Tagesordnungspunkt 24 „Grundstücksangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Bujack stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 18 „Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 „Schäferweg“ für die Gemeinde Hohenlockstedt für das Gebiet mittelbar nördlich der Rosenstraße, westlich des südlichen Teils des Schäferwegs, südlich der ehem. Bahntrasse und östlich der offenen Landwirtschaft“ abzusetzen, da die Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss am 01.06.2022 bislang nicht erfolgt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die ursprünglichen Tagesordnungspunkte 19-24 verschieben sich demnach nach oben und werden zu den Tagesordnungspunkten 18-23.

### **Tagesordnungspunkt 3:**

#### **Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll Holo GV/002/2022 vom 30.03.2022**

Einwendungen gegen das Protokoll Holo GV/002/2022 vom 30.03.2022 werden nicht erhoben.

### **Tagesordnungspunkt 4:**

#### **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- a) Der nächste offene Impftermin findet am 28.06.2022 in der Zeit von 10:00 – 16:00 Uhr im Rathaus statt.
- b) Am 08.06.2022 fand die zweite Sitzung der Lenkungsgruppe zum Ortsentwicklungskonzept statt. Es wurden einige Ergebnisse vorgestellt, die auch zeitnah veröffentlicht werden. Am Nachmittag des 18.07.2022 findet ein offener Workshop auf dem Marktplatz statt. Am 02.08.2022 wird es einen Termin mit den Interessenvertretern der ortsansässigen Vereine und Verbände geben.
- c) Im Jahr 2023/2024 soll nach jetzigem Stand die Sanierung der Kieler Straße erfolgen.

### **Tagesordnungspunkt 5:**

#### **Anfragen der Gemeindevertreter/innen**

Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegen keine vor.

### **Tagesordnungspunkt 6:**

#### **Einwohnerfragestunde -Teil 1-**

Das Seniorenbeiratsmitglied Herr Selinski teilt mit, dass er in der letzten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales darauf hingewiesen hat, dass dringend eine Lösung für die Toiletten am Marktplatz gefunden werden muss. Des Weiteren merkt er an, dass in der besagten Sitzung der Tagesordnungspunkt das Lohmühlenkonzept betreffend seiner Auffassung nach gar nicht richtig behandelt wurde bzw. das Konzept den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern gar nicht vorgestellt wurde. Zudem glich die Ausschusssitzung eher einer Bürgermeisterfragestunde als einer Ausschusssitzung. Die Sitzung wurde durch das Fehlen des Vorsitzenden nicht gut geführt.

Herr Bürgermeister Wein antwortet hierzu, dass nach einer Lösung in Bezug auf die Toiletten am Marktplatz gesucht wird. Dieses Thema ist ebenfalls Teil des Ortsentwicklungskonzeptes.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Klein, ergänzt, dass die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales noch wenig Erfahrung hat und bittet um Nachsicht und Verständnis.

Ein Bürger findet, dass das Lohmühlenkonzept kein klares Ziel definiert. Er stellt außerdem die Frage, wieso ein Betretungsverbot gefordert wird, wenn es seiner Meinung nach ausgereicht hätte die Badeordnung in Bezug auf die Nachtruhe durchzusetzen.

Herr Bürgermeister Wein gibt an, dass das Betretungsverbot rechtlich abgeklärt wurde. Auch wurde hierzu Rücksprache mit der Polizei gehalten, da diese das Betretungsverbot als Grundlage für mögliche Platzverweise benötigt. Aufgrund des Betretungsverbot wurde die Änderung der Badeordnung notwendig.

Derselbe Bürger möchte wissen, ob es eine Zwischenlösung in Bezug auf die Toiletten an der Lohmühle gibt. Durch die Kündigung des Pachtvertrages wird der derzeitige Pächter künftig die Toiletten nicht mehr aufschließen.

Herr Bürgermeister Wein klärt auf, dass der Pachtvertrag nicht gekündigt wurde, sondern dass der Vertrag nicht verlängert wurde. Er bittet diesen Unterschied zu beachten. Zudem merkt er an, dass eine Dixi-Toilette an der Lohmühle aufgestellt wurde und im Bedarfsfall kurzfristig eine zweite Dixi-Toilette aufgestellt werden kann.

Die Vorsitzende des Seniorenbeirats, Frau Gloy, möchte wissen, wieso die Gemeinde Hohenlockstedt noch immer kein Mitglied im Landesseniorenbeirat ist. Bereits im Jahr 2016 wurde die Mitgliedschaft angeregt.

Herr Bürgermeister Wein antwortet hierauf, dass die Anfrage bereits von der Verwaltung entgegengenommen wurde und die zuständige Sachbearbeiterin den Antrag auf Mitgliedschaft entsprechend vorbereiten wird.

Herr Bujack meldet sich noch einmal zum Thema Lohmühlenkonzept zu Wort. Er schlägt vor, dass die Gemeinde Hohenlockstedt den Arbeitskreis Lohmühle und den Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales bittet, unter Einbeziehung der Anliegerinnen und Anlieger noch einmal in die Diskussion zu gehen und anschließend eine Empfehlung ausspricht, die die Gemeindevertretung dann beschließen kann.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales, Herr Hintze, sieht den Vorschlag eher als schwierig umsetzbar an. Der Prozess könnte sich dadurch enorm in die Länge ziehen, da Themen, die bereits vor einem Jahr diskutiert wurden wieder aufkommen würden.

### **Tagesordnungspunkt 7:**

#### **Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

### **Tagesordnungspunkt 8:**

**Nachwahl eines Mitgliedes für den Dorfvorstand der Dorfschaft Springhoe**

**Berichterstatter: Herr Bürgermeister Wein**

**Vorlage: Holo/025/2022**

Herr Bürgermeister Wein führt in den Tagesordnungspunkt ein, erläutert weshalb eine Nachwahl erforderlich ist und trägt den Beschlussvorschlag vor.

**Beschlussvorschlag:**

Im gemeinsamen Einvernehmen wird

**Herr Marco Gottmann**

zum Mitglied des Dorfvorstandes der Dorfschaft Springhoe gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 9:**

**Verabschiedung des ehemaligen Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lockstedter Lager**

**Berichterstatter: Herr Bürgermeister Wein**

Herr Bürgermeister Wein bittet den ehemaligen Ortswehrführer Marco Fahs sich zu erheben und beschreibt kurz dessen Werdegang. Herr Fahs war die vergangenen 6 Jahre Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lockstedter Lager. Herr Fahs hat die Kammeradinnen und Kammeraden durch schwere Zeiten und auch durch die Corona-Zeit geführt; es war nicht immer einfach diese bei Laune zu halten, doch Herrn Fahs ist es gelungen. Das gute und vor allem vertrauensvolle Verhältnis wurde von Herrn Bürgermeister Wein sehr geschätzt.

Herr Bürgermeister Wein überreicht Herrn Fahs anschließend einen Blumenstrauß sowie die neue Ehrengabe der Gemeinde Hohenlockstedt, die mit entsprechender Widmung versehen ist.

Herr Fahs wird mit Applaus verabschiedet.

**Tagesordnungspunkt 10:**

**Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lockstedter Lager**

**Berichterstatter: Herr Bürgermeister Wein**

**Vorlage: Holo/029/2022**

Herr Bürgermeister Wein führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert kurz den Werdegang von Herrn Lüdtker. Anschließend trägt Herr Bürgermeister Wein den Beschlussvorschlag vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Wahl von Herrn Maik Lüdtkke durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lockstedter Lager am 07.05.2022 zum Ortswehrführer wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Tagesordnungspunkt 11:**

**Ernennung und Vereidigung des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lockstedter Lager**

**Berichterstatter: Herr Bürgermeister Wein**

**Vorlage: Holo/030/2022**

Herr Bürgermeister Wein nimmt die Vereidigung von Herrn Hauptbrandmeister Maik Lüdtkke vor. Herr Lüdtkke wird auf 6 Jahre zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lockstedter Lager ernannt und bekommt von Herrn Bürgermeister Wein die Ernennungsurkunde überreicht.

Die anwesenden Feuerwehrkameraden verabschieden sich um 19:40 Uhr.

**Tagesordnungspunkt 12:**

**Zuschussantrag zur 100 Jahr - Feier des Gemeindeteils Springhoe**

**Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales, Herr Hintze**

**Vorlage: Holo/024/2022**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales, Herr Hintze, führt in den Tagesordnungspunkt ein, erläutert einen Vorschlag zur möglichen Finanzierung und trägt den Beschlussvorschlag vor.

In Hinblick auf den unterbreiteten Finanzierungsvorschlag merkt der Fraktionsvorsitzende der IHB, Herr Thiessen, an, dass dieser entsprechend in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden sollte.

Herr Klein, Fraktionsvorsitzender der SPD, weist auf eine Zuschussmöglichkeit des Kreises Steinburg hin.

**Beschlussvorschlag:**



Die Gemeindevertretung beschließt, dass dem Gemeindeteil Springhoe anlässlich der 100 Jahr-Feier ein Zuschuss in Höhe von 1000,00 € gewährt wird. Die Mittel werden aus dem Budget 2006, Produktkonto: 315100.529100 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ bereitgestellt. Sollte sich aufgrund dessen ein finanzieller Engpass für den Seniorenbeirat ergeben, wird diese Lücke über einen entsprechenden Antrag wieder geschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Tagesordnungspunkt 13:**

**Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 "Ortszentrum" für den Bereich des Penny-Marktes nördlich der Breiten Straße, südlich der Helgolandstraße und mittelbar westlich der Kieler Straße;**

**hier: Satzungsbeschluss nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Berichterstatter: stellvertretender Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses, Herr Bujack**

**Vorlage: Holo/004/2022**

Der stellvertretende Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, Herr Bujack, erläutert den Tagesordnungspunkt und trägt den Beschlussvorschlag vor.

Herr Bujack merkt an, dass für die Erweiterung des Penny-Marktes 12 der vorhandenen 108 Parkplätzen entfallen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Ortszentrum“ der Gemeinde Hohenlockstedt abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft (siehe auch Anlage 4):

1.1. Zum Schreiben vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein vom 03.11.2021:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Nr. 18.6 umfasst Vorhaben im Sinne des § 11 Absatz 3 Satz 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) im bisherigen Außenbereich. Das Vorhaben ist genauer betrachtet der Nr. 18.8 der Anlage 1 des UVPG zuzuordnen. Wirft man in diesem Zusammenhang einen Blick auf § 9 UVPG, fällt das Vorhaben dort unter Absatz 2 Satz 2 i. V. m. Satz 1 Nummer 1. Danach ist eine Vorprüfung nur durchzuführen, soweit durch die Änderung allein der Größen- oder Leistungswert nach Satz 1 Nummer 1 erreicht oder überschritten wird. Der in der Stellungnahme erwähnte Leistungswert von 1.200 m<sup>2</sup> Geschossfläche wird in dieser Planung nicht erstmalig überschritten, da die Änderung des Bebauungsplans lediglich ca. 300 m<sup>2</sup> umfasst. Eine UVP-Vorprüfung bzw. Umweltverträglichkeitsprüfung ist in diesem Fall also nicht erforderlich.

Laut Landes-UVP-Gesetz ist der Bau eines Einkaufszentrums, eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes oder eines sonstigen großflächigen Handelsbetriebs im Sinne des § 11 Absatz 3 Satz 1 der BauNVO innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) oder im Außenbereich (§ 35 BauGB) ab einer bestimmten Größe UVP-pflichtig. Das Vorhaben der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 ist jedoch dem § 30 BauGB zuzuordnen. Daher ist auch im Rahmen des Landes-UVP-Gesetzes keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Außerdem ist anzumerken, dass § 3 c UVPG bereits 2017 außer Kraft getreten ist, genauso wie der in diesem Zusammenhang genannte § 12 UVPG.

Änderungen des Bebauungsplanes ergaben sich aus dieser Stellungnahme heraus nicht.

1.2. Zum Schreiben vom Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein vom 11.10.2021:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung verweist unter Ziffer 3.6 bereits auf § 15 DSchG.

Änderungen des Bebauungsplanes ergaben sich aus dieser Stellungnahme heraus nicht.

1.3. Zum Schreiben vom Kreis Steinburg vom 19.11.2021:

- Kreisentwicklung

- Zu Aspekte der Raumordnung

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

- Zu Flächenverbrauch und Klimaschutz

Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplans können einzelne Aspekte gemäß § 9 BauGB festgesetzt werden, diese sollen sich aber auf den notwendigen Umfang beschränken. Insoweit wird von weitergehenden Festsetzungen abgesehen. Die Möglichkeit zur Nutzung solarer Strahlungsenergie besteht. Die energetischen Anforderungen an neue Gebäude sind ohnehin bereits hoch. Die Nutzung solarer Strahlungsenergie ist wirtschaftlich interessant. § 8 Landesbauordnung (LBO) zur Begrünung unbebauter Flächen gilt im Übrigen unmittelbar.

#### Zu Lärmimmissionen

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen

- Straßenbau

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die in diesem Verfahren geplante Erweiterung des Penny-Marktes erfolgt in unmittelbarem Anschluss südwestlich an das bestehende Gebäude. Somit findet in diesem Rahmen kein Heranrücken an nahegelegene Flurstücksgrenzen statt. Lediglich nordöstlich entlang des Gebäudes ergibt sich durch die Erweiterung der Ladefläche ein teilweises Heranrücken des Gebäudes zur Grundstücksgrenze, jedoch nur im selben Maße, wie es bereits in der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 vorgegeben ist.

Im Rahmen dieser Bauleitplanung entstehen keine neuen Zufahrten.

- Denkmalschutz

Sowohl das Archäologische Landesamt als auch das Landesamt für Denkmalpflege wurden im Verfahren ebenfalls beteiligt.

- Bauaufsicht

Hinweise zum Teil B – Text:

Zu Örtliche Bauvorschriften Ziffer 2.1:

Die aktuelle textliche Festsetzung wird für ausreichend befunden. Dieselbe textliche Festsetzung wurde bereits in der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 getroffen. Von einem Überwiegen ist regelmäßig auszugehen, wenn mehr als die Hälfte einer Fläche betroffen ist.

Zu Ziffer 2.3. Dachformen:

Im Bebauungsplan ist in der Nutzungsschablone ein Satteldach festgesetzt. Somit sind abweichende Dachneigungen möglich. Zu einer abweichenden Dachneigung zählt ebenso ein Flachdach. Dieser Punkt wurde in der Begründung ergänzt.

Zu Einhausung:

Die Außenbauteile der Lärmschutzwand müssen ein bewertetes Bauschalldämmmaß von  $R'_{w\text{ erf}} \geq 25$  dB besitzen. Dies ist in der Begründung unter Ziffer 3.8 bereits aufgeführt. Da es sich hier lediglich um eine marginale Erweiterung eines bestehenden Penny-Marktes

handelt, werden zusätzliche textliche Festzungen diesbezüglich nicht für erforderlich gehalten. Das Erfordernis ergibt sich durch das Schallgutachten. Entsprechende Anforderungen sind im Rahmen der Baugenehmigung zu erfüllen.

#### Zu Immissionsschutz:

Auch hier werden zusätzliche textliche Festzungen diesbezüglich nicht für erforderlich gehalten. Der Markt bleibt wie bisher bestehen und erweitert sich lediglich räumlich. An der Betriebsführung wird sich zukünftig nichts verändern. Verhaltenssteuernde Maßnahmen (Öffnungszeiten) sind über den Bebauungsplan als Instrument der Bodenordnung nicht festsetzbar. Das Erfordernis ergibt sich aus dem Schallgutachten (s.o.). Entsprechende Anforderungen sind im Rahmen der Baugenehmigung zu erfüllen.

- Untere Wasserbehörde

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- Untere Naturschutzbehörde

#### Zum Hinweis Artenschutz

Ein entsprechender Hinweis wurde in die Begründung aufgenommen, dass beim Eintreten von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG unverzüglich die Untere Naturschutzbehörde zu kontaktieren ist.

#### Zum Hinweis Grünordnung

Der Pflanzpunkt des beschriebenen Baumes befindet sich knapp außerhalb des Geltungsbereiches und wird deshalb in der aktuellen Bebauungsplanänderung nicht berücksichtigt.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 ist eng um das Gebäude gefasst. Dadurch ergibt sich kaum bis kein Spielraum, um im Rahmen dieser Planung zusätzliche Begrünung zu realisieren. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 umfasste den gesamten Bereich des Penny-Marktes inkl. aller Stellplätze. Dort wurden auch mehrere Baumpflanzungen im Bereich der Stellplätze festgesetzt.

#### Zu Vermeidung und Minimierung

Die betroffenen Bäume liegen außerhalb des Geltungsbereiches. Das bestehende Gebäude im Plangebiet befindet sich bereits nah an der Grundstücksgrenze und im Einflussbereich einer der beiden betroffenen Bäume. Das Gebäude rückt mit der Änderung des Bebauungsplans jedoch nicht noch näher an die Grundstücksgrenze heran, es wird lediglich in der Flucht Richtung Süden erweitert.

Ein entsprechender Hinweis wurde in die Begründung aufgenommen, dass die DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ zu beachten ist.

Es handelt sich lediglich um redaktionelle Ergänzungen. Eine erneute Beteiligung ist nicht notwendig, da sich keine Änderungen an der Planung ergeben.

1.4. Zum Schreiben von der Schleswig-Holstein Netz AG vom 25.10.2021:

Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung aufgenommen, dass vor Beginn von Tiefbauarbeiten eine entsprechende Leitungsauskunft einzuholen ist.

Änderungen des Bebauungsplanes ergaben sich aus dieser Stellungnahme heraus nicht. Es handelt sich lediglich um eine redaktionelle Ergänzung.

1.5. Zum Schreiben von der Vodafone GmbH/ Vodafone Deutschland GmbH vom 15.11.2021:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die in der Anlage der Stellungnahme dargestellten Anlagen/ Leitungen befinden sich außerhalb des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17.

Insgesamt sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen eingegangen, die Änderungen an der Planung erforderlich machen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Ortszentrum“ für den Bereich des Penny-Marktes nördlich der Breiten Straße, südlich der Helgolandstraße und mittelbar westlich der Kieler Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse „www.amt-kellinghusen.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 21

davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0

**Tagesordnungspunkt 14:**

**8. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Springhoe" der Gemeinde Hohenlockstedt für das Gebiet nordöstlich des Gewerbegebiets Ridderser Weg, entlang des Hohenfierter Wegs (K39) und südlich der offenen Landschaft; hier: Aufstellungsbeschlussgem. § 2 Abs. 1 BauGB**

**Berichterstatter: stellvertretender Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses, Herr Bujack**

**Vorlage: Holo/001/2022**

Der stellvertretende Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, Herr Bujack, führt in den Tagesordnungspunkt ein und trägt den Beschlussvorschlag vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet nordöstlich des Gewerbegebiets Ridderser Weg, entlang des Hohenfierter Wegs (K39) und südlich der offenen Landschaft die 8. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verwirklichung eines Sondergebiets „Solarpark“. In diesem Sondergebiet sollen Photovoltaikanlagen zur Energiegewinnung aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich ist den Anlagen 1 + 2 zu entnehmen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Das Planungsbüro Dirks aus Heide wird mit
  - a. der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung,
  - b. der Durchführung der frühzeitigen und förmlichen Beteiligungsverfahren nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 2, 4 Abs. 1 und 2 und 4a BauGB,
  - c. der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in den unter b. genannten Beteiligungsverfahren,
  - d. der Prüfung der Umweltbelange,
  - e. der Erarbeitung des Umweltberichts,
  - f. der Erarbeitung der Standortanalyse,
  - g. der zusammenfassenden Erklärung sowie
  - h. sonstigen notwendigen Ausarbeitungen im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens

vom Vorhabenträger beauftragt. Das Planungsbüro wird die Leistungen a. bis h. in Zusammenarbeit und enger Abstimmung mit der Verwaltung des Amtes Kellinghusen bearbeiten.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:  

Es wird eine Informationsveranstaltung stattfinden. Bei dieser wird der Öffentlichkeit die Planung vorgestellt und anschließend Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Der Termin wird ortsüblich bekannt gemacht. Sollte dies auf Grund der sodann geltenden Corona-Schutzvorschriften nicht möglich sein oder nicht empfohlen werden, wird alternativ eine öffentliche Auslegung der Unterlagen im Amt Kellinghusen stattfinden. Auf den genauen Auslegeort und -zeitraum wird in der Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss hingewiesen.
6. Der Bürgermeister wird dazu ermächtigt, einen Bauplanungsvertrag über die Kostentragung mit dem Vorhabenträger zu schließen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, einen auf die Gemeinde Hohenlockstedt abgestimmten Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021 in Anlehnung an den zur Verfügung gestellten Mustervertrag vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Tagesordnungspunkt 15:**

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 29 "Solarpark Springhoe" der Gemeinde Hohenlockstedt für das Gebiet nordöstlich des Gewerbegebiets Ridderser Weg, entlang des Hohenfierter Wegs (K39) und südlich der offenen Landschaft; hier: Aufstellungsbeschlussgem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Berichterstatter: stellvertretender Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses, Herr Bujack**

**Vorlage: Holo/050/2021**

Der stellvertretende Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, Herr Bujack, führt in den Tagesordnungspunkt ein und trägt den Beschlussvorschlag vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Für das Gebiet nordöstlich des Gewerbegebiets Ridderser Weg, entlang des Hohenfierter Wegs (K39) und südlich der offenen Landschaft wird der Bebauungsplan Nr. 29 „Solarpark Springhoe“ im Regelverfahren aufgestellt.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verwirklichung eines Sondergebiets „Solarpark“. In diesem Sondergebiet sollen Photovoltaikanlagen zur Energiegewinnung aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich ist den Anlagen 1 + 2 zu entnehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 29 „Solarpark Springhoe“ wird auf Grund der Einhaltung des Entwicklungsgebots gem. § 8 Abs. 2 BauGB parallel zur Flächennutzungsplanänderung Nr.8 „Solarpark Springhoe“ aufgestellt.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Das Planungsbüro Dirks aus Heide wird mit
  - a. der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung,
  - b. der Durchführung der frühzeitigen und förmlichen Beteiligungsverfahren nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 2, 4 Abs. 1 und 2 und 4a BauGB,
  - c. der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in den unter b. genannten Beteiligungsverfahren,
  - d. der Prüfung der Umweltbelange,
  - e. der Erarbeitung des Umweltberichts,
  - f. der Erarbeitung der Standortanalyse,
  - g. der zusammenfassenden Erklärung sowie
  - h. sonstigen notwendigen Ausarbeitungen im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens

vom Vorhabenträger beauftragt. Das Planungsbüro wird die Leistungen a. bis h. in Zusammenarbeit und enger Abstimmung mit der Verwaltung des Amtes Kellinghusen bearbeiten.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Es wird eine Informationsveranstaltung stattfinden. Bei dieser wird der Öffentlichkeit die Planung vorgestellt und anschließend Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Der Termin wird ortsüblich bekannt gemacht. Sollte dies auf Grund der sodann geltenden Corona-Schutzvorschriften nicht möglich sein oder nicht empfohlen werden, wird alternativ eine öffentliche Auslegung der Unterlagen im Amt Kellinghusen stattfinden. Auf den genauen Auslegeort und -zeitraum wird in der Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss hingewiesen.



6. Der Bürgermeister wird dazu ermächtigt, einen Bauplanungsvertrag über die Kostentragung mit dem Vorhabenträger zu schließen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, einen auf die Gemeinde Hohenlockstedt abgestimmten Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021 in Anlehnung an den zur Verfügung gestellten Mustervertrag vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Tagesordnungspunkt 16:**

**9. Änderung des Flächennutzungsplans "Lohmühlenweg" der Gemeinde Hohenlockstedt für das Gebiet nördlich der Grundstücke Lohmühlenweg 16-20; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Berichterstatter: stellvertretender Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses, Herr Bujack  
Vorlage: Holo/020/2022**

Der stellvertretende Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, Herr Bujack, führt in die Thematik ein.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet nördlich der Grundstücke Lohmühlenweg 16-20 die 9. Änderung des Flächennutzungsplans „Lohmühlenweg“ im Regelverfahren aufgestellt.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines „Sondergebietes Wohnen mit Reiterhof“. Die Änderung soll eine Pferdehaltung von mehreren Pferden ermöglichen, welche in einem allgemeinen Wohngebiet nicht möglich wäre.

Der Geltungsbereich ist der Anlage zu entnehmen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Begründung, der Erarbeitung des Umweltberichtes und der Durchführung der sonstigen Verfahrensschritte im Bauleitplanverfahren wird ein Planungsbüro in Abstimmung mit der Gemeinde vom Investor beauftragt. Das Planungsbüro wird die Leistungen in Zusammenarbeit und enger Abstimmung mit der Verwaltung des Amtes Kellinghusen bearbeiten.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgen. Dies wird zusammen mit dem Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.
6. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Bauplanungsvertrag mit dem Investor zur Klärung der Kostenübernahme zu schließen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 21

davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 14;    Nein-Stimmen: 0;    Stimmenenthaltungen: 1

#### Tagesordnungspunkt 17:

**Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Lohmühlenweg" der Gemeinde Hohenlockstedt für das Gebiet nördlich der Grundstücke Lohmühlenweg 10-24; hier: geänderter Aufstellungsbeschluss**

**Berichterstatter: stellvertretender Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses, Herr Bujack**

**Vorlage: Holo/021/2022**

Der stellvertretende Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, Herr Bujack, führt in den Tagesordnungspunkt ein und trägt den Beschlussvorschlag vor.

#### Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Aufstellungsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 18.11.2020 wird wie folgt geändert:

7. Für das Gebiet nördlich der Grundstücke Lohmühlenweg 10-24 wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Lohmühlenweg“ im Regelverfahren aufgestellt.

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes und zur Ausweisung eines „Sondergebietes Wohnen mit Reiterhof“.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll zum einen eine wohnbauliche Nutzung der ungenutzten Wiese herstellen und die gewerbliche Halle mit einbeziehen und zum anderen eine Pferdehaltung von mehreren Pferden ermöglichen, welche in einem allgemeinen Wohngebiet nicht möglich wäre.

Im Flächennutzungsplan wird der gesamte Bereich der geplanten 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 als Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt. Da der Teilbereich nördlich der Grundstücke Lohmühlenweg 16-20 nun zum „Sondergebiet Wohnen mit Reiterhof“ werden soll, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, damit dem Entwicklungsgebot entsprochen wird.

8. Der geänderte Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)).
9. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Begründung, der Erarbeitung des Umweltberichtes und der Durchführung der sonstigen Verfahrensschritte im Bauleitplanverfahren wird ein Planungsbüro in Abstimmung mit der Gemeinde vom Investor beauftragt. Das Planungsbüro wird die Leistungen in Zusammenarbeit und enger Abstimmung mit der Verwaltung des Amtes Kellinghusen bearbeiten.
10. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
11. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen in den Räumlichkeiten des Amtes Kellinghusen erfolgen. Dies wird zusammen mit dem Aufstellungsbeschluss und dem geänderten Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.
12. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Bauplanungsvertrag mit dem Investor zur Klärung der Kostenübernahme zu schließen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 21

davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 1

#### Tagesordnungspunkt 18:

**Sanitärräume am Marktplatz - Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen**

**Berichterstatter: stellvertretender Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses, Herr Bujack**

**Vorlage: Holo/028/2022**

Der stellvertretende Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, Herr Bujack, führt in den Sachverhalt.

Herr Klingler möchte wissen, ob es nicht möglich wäre – vorübergehend – die vorhandenen Toiletten montags bis freitags zu den Stoßzeiten zu öffnen, bis eine alternative Lösung gefunden wurde. Herr Bürgermeister Wein wird diese Möglichkeit durch die Verwaltung prüfen lassen.

Der Fraktionsvorsitzende der IHB, Herr Thiessen, erfragt, wer der Eigentümer der Toiletten am Marktplatz ist. Herr Bürgermeister Wein teilt hierzu mit, dass die Gemeinde Hohenlockstedt Miteigentümer der beiden Toiletten ist.

Herr Bujack trägt den Beschlussvorschlag vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Aufgrund der hohen Preisentwicklung im Baugewerbe wird die Maßnahme auf das Jahr 2023 verschoben.

Die Verwaltung wird beauftragt Informationen hinsichtlich alternativer Ausführungsvarianten einzuholen und der Gemeinde vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Tagesordnungspunkt 19:**

**Sanierung Lohmühlengebäude - Grundsatzbeschluss und Meinungsbild**  
**Berichterstatter: stellvertretender Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses, Herr Bujack**  
**Vorlage: Holo/032/2022**

Der stellvertretende Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, Herr Bujack, erläutert den Tagesordnungspunkt.

Herr Bujack merkt hierbei an, dass die Verwaltung in Bezug auf die Fördermittel einen guten Hinweis gegeben hat: bei erneuter Beantragung von Fördermitteln wäre trotz gestiegener Kosten nicht davon auszugehen, dass der Zuschuss höher ausfallen würde als aktuell bewilligt. Wenn die Baumaßnahme in das Ortsentwicklungskonzept eingebunden wird, bestünde im günstigsten Falle eine Fördermög-

lichkeit von bis zu 75% der Baukosten. Die hieraus resultierende Zeitverzögerung wäre überschaubar.

Anschließend trägt Herr Bujack den Beschlussvorschlag vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Maßnahme wird in das Ortsentwicklungskonzept eingebunden. Eine Umsetzung in diesem Jahr findet nicht statt. Die weitere Planung wird in Zusammenhang mit der Ortsentwicklung fortgeführt. Die bereits beantragte Förderung wird zugunsten der möglichen Bezuschussung des OEK widerrufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Tagesordnungspunkt 20:**

#### **Neufassung der Badeordnung für die Freibadanlage "Lohmühle" der Gemeinde Hohenlockstedt**

**Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales, Herr Hintze**

**Vorlage: Holo/022/2022**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales, Herr Hintze, führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Der 1. stellvertretende Bürgermeister Herr Thara ergänzt die Ausführungen von Herr Hintze und erläutert die in der Ausschusssitzung beschlossenen Änderungen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass das Betretungsverbot kein Dauerzustand bleiben soll. Eine erneute Diskussion im Ausschuss soll in einem Jahr erfolgen.

Der Vorsitzende der IHB-Fraktion, Herr Thiessen, merkt an, dass es sich um ein Landschaftsschutzgebiet handelt. Die Flora und Fauna sind zu schützen. Erfahrungsgemäß fahren Boote, Personen mit Luftmatratzen und Standup-Padler in die Seerosen und das Schilf. Herr Thiessen stellt daher den Antrag, den entsprechenden Passus aus der Badeordnung zu streichen.

Herr Klein, Fraktionsvorsitzender der SPD, weist darauf hin, dass man es nie allein recht machen können wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Badeordnung für die Benutzung der Freibadanlage der Gemeinde Hohenlockstedt wird mit folgenden Änderungen

Punkt 4: eingefügt wird:

...von 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr, **hiervon ausgenommen ist der Wasserrettungsdienst.**

Punkt 7: Satz 2 wird ersetzt durch:

**Die Durchführung des Wasserrettungsdienstes wird durch die rot/gelbe Flagge „Wasserrettung im Dienst“ gekennzeichnet.**

Punkt 8 Nr. i wird wie folgt geändert:

das Befahren des Lohmühlenteiches mit motorbetriebenen Fahrzeugen. (Rest gestrichen)

beschlossen und ist zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10;

Nein-Stimmen: 2;

Stimmenenthaltungen: 3

**Tagesordnungspunkt 21:****Einwohnerfragestunde -Teil 2-**

Herr Selinski, Mitglied des Seniorenbeirats, erkundigt sich nach dem Sachstand zur Tempo-30-Zone in der Mittelstraße. Zudem möchte er wissen, wann der Gehweg dort instandgesetzt wird. Außerdem bittet er nochmals inständig darum die vorhandenen Toiletten auf dem Marktplatz vorübergehend zu öffnen.

Der 1. Stellvertretende Bürgermeister, Herr Thara, beantwortet die Fragen dahingehend, dass die Schilder für die Tempo-30-Zone nach Aussage des Bauhofleiters bestellt sind und damit zu rechnen ist, dass die Lieferung in ca. 14 Tage erfolgt. Die Instandsetzung des Gehweges soll nach jetzigem Stand Ende Juni starten.

Herr Bürgermeister Wein sagt zu, die Öffnung der Toiletten am Marktplatz durch die Verwaltung prüfen zu lassen.

Eine Bürgerin fordert ebenfalls die Öffnung der Toiletten am Marktplatz und regt an, das Gespräch mit den Verantwortlichen des Penny-Marktes zu suchen ob nicht die Möglichkeit besteht, eine öffentliche Toilette in den Markt zu integrieren.

Ein Bürger stellt eine Frage zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15 an Herrn Bujack. Er möchte wissen, für welche Flächen die Änderungen gelten. Herr Bujack antwortet, dass es sich um drei konkrete Flächen handelt, welche Herr Thara dem Bürger anschließend auf dem Tablet zeigt.

Derselbe Bürger ist schockiert über das nächtliche Betretungsverbot an der Lohmühle. Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales, Herr Hintze, nimmt hierzu Stellung und erläutert nochmals, dass niemand das Betretungsverbot gut findet, aber es zwingend erforderlich geworden ist.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Herr Klein weist an dieser Stelle noch einmal auf die Problematik in der Ukraine hin. Die SPD ist von einem städtischen Mitarbeiter der Stadt Malin angesprochen worden und aktiv um Unterstützung bzw. eine Städtepartnerschaft gebeten worden. Herr Klein bittet die Fraktionen, sich hierüber Gedanken zu machen, da damit ein deutliches Zeichen gesetzt werden könnte. Die SPD-Fraktion wird hierzu zu gegebener Zeit einen Antrag formulieren.

Herr Bürgermeister Wein schließt im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit aus.

.....  
gez. Vorsitzender  
Wolfgang Wein

.....  
gez. Protokollführer  
Dina-Christin Schulz